

StuRa – Sitzung

Termin: 28.04.2015
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Annahme der bestehenden Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Bestellung Referentin für das Referat InterNat des StuRa
- 5.** Veranstaltungen AntiDis
 - a) Definitionsmacht – eine feministische Kritik
 - b) Geschlechterspezifische Arbeit
- 6.** Admin-Rechte für StuRa-Facebook-Seite
- 7.** Aufwandsentschädigung Referat InterNat
- 8.** Mitzeichnung offener Brief zu Brühlentwicklung
- 9.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Verfahren zur Zulassung der Berufung im Verfahren
Gleichstellungsbeauftragte
- 2.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 3.** Berichte aus den Gremien
- 4.** Fachschaftenrundlauf
- 5.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Bestellung Referentin für das Referat Internat des StuRa

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, Leona Charlotte Duggan als Referentin für Internationale Studierende zu bestellen.

Begründung: erfolgt mündlich

5. Veranstaltungen AntiDis

a) Definitionsmacht – eine feministische Kritik

den Antrag stellt: Referat Antidiskriminierung

Antragstext: Der StuRa der TUC beschließt, die Veranstaltung „Definitionsmacht – eine feministische Kritik“ nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 5-10

b) Geschlechterspezifische Arbeit

den Antrag stellt: Referat Antidiskriminierung

Antragstext: Der StuRa der TUC beschließt, die Veranstaltung „Geschlechterspezifische Arbeit“ nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 11

6. Admin-Rechte für StuRa-Facebook-Seite

den Antrag stellt: Sebastian Cedel

Antragstext: Der StuRa der TUC beschließt, dem Referat ÖA die alleinigen Administrationsrechte der Student_innen-Facebook-Seite zu übertragen.

Begründung: Unser neu gewählter Referent des Referats Admin ist nicht im World WideWeb in Form eines Facebooknutzer_innenaccounts registriert. Auch wird sich dies zukünftig aller Voraussicht nach nicht so schnell ändern. Um den Informationsfluss nach außen vernünftig bündeln zu können, wäre dies ebenfalls von großer Weitsicht.

7. Aufwandsentschädigung Referat Internat

den Antrag stellt: Referat Internat

Antragstext: Der StuRa der TUC möge dem Referat Internationale Studierende für das erste Quartal 2015 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80€ gewähren.

Begründung: Arbeit im ersten Quartal: Beratungsgespräche, Telefonkosten, Organisation von Veranstaltungen, Koordinierung der Bewerber und Bewerbungsgespräche für den Posten der Vertreter der Rektoratskommission.
der Post, Ausstellen von Tickets.

8. Mitzeichnung offener Brief zu Brühlentwicklung

Den Antrag stellt: Stefan Naumann

Antragstext: Der StuRa beschließt die Mitzeichnung des vorliegenden offenen Briefs zur Brühlentwicklung.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 12-13

9. Sonstiges

Definitionsmacht

Oft wird Kritik am 'Konzept' der Definitionsmacht als antifeministisch abgeschmettert. So werden wichtige Debatten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Diskriminierung verhindert. Als feministische Gruppe hoffen wir, dass uns dies erspart bleibt und ein offener Austausch über theoretische und praktische Probleme sowie mögliche Alternativen zu diesem scheinbar unumstößlichen Standard stattfinden kann.

- Interessiertengruppe e*space

Veranstaltung Definitionsmacht – Eine feministische Kritik
Wann? 11.06.2014

Ausgaben	Kosten
Honorare	250,00 €
Miete	100,00 €
Werbung	150,00 €
Fahrtkosten	100,00 €
Sonstiges	100,00 €
Summe	700,00 €
Einnahmen	
StuWe	300,00 €
Summe	300,00 €
Saldo	-400,00 €

ausführlicher Text von e*vibes:

Wir arbeiten nicht mit „Definitions macht“. 1

Dafür gibt es verschiedene Gründe, die wir im Folgenden kompakt darlegen wollen. Nachfragen beantworten wir gerne. Wir hoffen, dass uns auch Feminist_innen zuhören, die „Definitions macht“ vertreten. Leider wurden und werden auch ernstzunehmende Kritikpunkte oft als ‚antifeministisch‘ abgeschmettert. Vielleicht hilft uns das Label „feministische Gruppe“. Wir möchten nun allerdings nicht zig alte Argumente auflisten, sondern mit einem neuen Diskussionsbeitrag dazu beitragen, weiter zu kommen.

Allgemein ist festzustellen, dass schon seit Längerem eine problematische Ineinssetzung von „Definitions macht“ und jeglichen Ansätzen der Parteilichkeit mit und Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung und Gewalt stattgefunden hat. Einige von uns sind selbst über lange Zeit dieser Ineinssetzung erlegen: Wer was gegen DefMa hat, hat auch was gegen Empowerment von Frauen* oder feministische Praxis. Deshalb sind die Auseinandersetzungen so emotional aufgeladen. Das kommt nicht von ungefähr, weil es diese Leute ja auch zuhauf gibt, sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in der Linken. Aber diese Leute können nicht gleichgesetzt werden mit allen, die eine bestimmte Herangehensweise kritisieren. Lassen wir das doch endlich. Statt so weiterhin überfällige Diskussionen zu verweigern, wollen wir an dieser

Stelle aufzeigen, in welche Richtung die Auseinandersetzung unseres Erachtens gehen müsste:

Die Diskussion wird dadurch erschwert, dass niemand weiß, wie „Definitionsmacht“ eigentlich zu definieren wäre, bzw. alle Interessierten sich eine eigene Definition zusammensetzen. Was man aber beobachten kann, sind die Praxen, die bisher unter Bezugnahme auf den Ansatz umgesetzt wurden.

- Wenn Menschen von Veranstaltungen oder Camps fliegen, weil sie einen unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungsschatz haben, Szenecodes nicht kennen oder PfiWörter benutzen,
- Wenn Menschen (bundesweit) aus allen Szenenzusammenhängen ausgeschlossen werden,
- Wenn Menschen keine Möglichkeit haben, sich zu erklären,
- Wenn Menschen, die mit Aggressor_innen² arbeiten, automatisch zu „Täterschützern“ werden,
- Wenn Menschen Angst haben, sich in Diskussionen einzubringen, weil sie einer hegemonialen Gruppe zugeordnet werden,
- Wenn Menschen persönliche Entwicklungspotentiale abgesprochen werden,
- Wenn Menschen mit Samthandschuhen gezwungen werden, sich hegemonialen Gegendiskursen anzugleichen,
- Wenn politische Differenzen auf dem Rücken von Betroffenen ausgetragen werden – oder gar nicht,

..dann fragen wir uns: Wie konnte das geschehen? Wir sind der Meinung: Wenn das alles aus „Definitionsmacht“ gemacht wurde bzw. gemacht werden konnte, dann lässt es sich nicht mit der Aussage retten, einige würden das eben eigenartig oder falsch umsetzen – sondern dann muss es irgendetwas mit dem Wesen des „Konzepts“ zu tun haben.

Um überhaupt über „Definitionsmacht“ und mit ihr verknüpfte Praxen diskutieren zu können, lautet unsere Arbeitsdefinition: „Definitionsmacht heißt, dass die TatDefinition der Betroffenen allgemein anerkannt wird. Dies soll erreicht werden durch parteiliche Verbündete, die diese Definition vertreten. Es schließt nicht unbedingt die Macht über Konsequenzen bzw. Sanktionsmacht mit ein.“ In letzterem Punkt gibt es nämlich sehr unterschiedliche Ansichten. Nicht zu umgehen ist allerdings der erste Punkt: Es geht bei Definitionsmacht nicht nur um die Verteidigung der simplen – wenn auch häufig leider nicht selbstverständlichen – Tatsache, dass jede Person subjektiv wahrnimmt und empfindet. Niemand anders kann mir beispielsweise sagen, wie intensiv oder nicht ich etwas erlebt haben soll.

Bei „DefMa“ aber geht es (wie der Begriff verrät) um eine Definition, also eine allgemeine Bestimmung. Es geht darum, das subjektiv Besondere zum Allgemeinen zu machen. Wenn ich das Erlebte als XYZ begreife, dann WAR ES (objektiv) XYZ.

Der Kampf um Definitionen ergibt dort Sinn, wo der Ansatz entstanden ist – nämlich im juristischen Kontext und in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Vor Gericht sind Definitionen von Taten wichtig, da an diese das jeweilige Strafmaß geknüpft ist. Zudem geht es dort um Beweise, die z.B. bei einer Vergewaltigung meist schwer zu erbringen sind – mal ganz abgesehen von dem Spießrutenlauf durch Polizeiverhöre u.ä. für Betroffene im Vorhinein. Bei Schuldzuschreibungen an (meist weibliche) Betroffene und ständigen Zweifeln an deren

Glaubwürdigkeit war und ist ein solcher Ansatz wichtig. Die Macht, die Tat bspw. als Vergewaltigung zu definieren, muss hin zu den Betroffenen verschoben werden. Das muss nicht bedeuten, die Errungenschaften des hiesigen bürgerlichen Rechtssystems wie Verteidigungsrecht und Unschuldsvermutung auszuhebeln. Allerdings sind die Bedingungen für eine tatsächliche Gleichberechtigung nicht gegeben. Eventuellen Stigmatisierungen, Ohnmachtserfahrungen, Traumata und der schwierigen Beweisbarkeit u.a. in Fragen der Glaubwürdigkeit muss Rechnung getragen werden. Der juristische Umgang mit von sexualisierter Gewalt Betroffenen ist weiterhin zu skandalisieren und anzugreifen. Die vergangenen Kämpfe in diesem Bereich waren genauso wichtig, wie auch die aktuellen darum, nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen ahnden zu können, die vom Strafrecht bisher nicht abgedeckt sind.³

Will man aber, wie wir, selbst nicht auf einen Katalog von Sanktionen (wenn das, dann das) hinaus, so braucht man nicht unbedingt eine Definition. Eine allgemein akzeptierte Übereinkunft darüber, wie das Geschehene benannt wird, verliert an Relevanz gegenüber dem, was Betroffene brauchen, um wieder handlungsfähig zu werden und Selbstbestimmung (zurück) zu erlangen. Auch für den Umgang mit dem_der Aggressor_in ist nicht die Tatdefinition entscheidend, sondern vor allem dessen_deren Zugänglichkeit, wie auch die je individuellen Bedürfnisse, Wünsche, Wissensstände, Situationen und Forderungen im Kontext gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse.

Darüber hinaus können bestimmte, im Kontext von Definitionsmacht aufgekommene Praxen hinderlich sein für eine gute Unterstützungsarbeit. Beispielsweise sind sich Betroffene sowohl in ihrer Situationswahrnehmung als auch ihren Bedürfnissen häufig unsicher. Der Prozess einer – parteilichen – Auseinandersetzung hier über hilft beim Sortieren und Aufarbeiten.⁴ Statt einer festen Definition der betroffenen Person braucht es folglich Unterstützer_innen, die mit einer „jazzy method“ im Sinne CARAs verschiedene Handlungsmöglichkeiten haben, die sie je nach Bedürfnis und Situation anbieten können.⁵

Die Gleichsetzung von Nachfragen mit einem generellen Anzweifeln verhindert eine sinnvolle Unterstützung, die auch den Abgleich von Wahrnehmungen beinhalten können muss, um den Prozess der Bearbeitung des Erlebten begleiten zu können. Eine Benennung ist dabei wichtig, sie muss allerdings ein Teil des Prozesses sein und es gibt keinen Grund, sie zum Dreh- und Angelpunkt von Unterstützung zu machen.

Auch in der Arbeit mit gewaltausübenden Personen kann das Festhalten an Definitionsmacht hinderlich sein. Hier wird nämlich eine Auseinandersetzung davon abhängig gemacht, ob der_die Aggressor_in die Definition der betroffenen Person_en übernimmt. Gerade wenn es nicht um sexualisierte Gewalt geht, kann durchaus auch diese_r die Situation anders wahrgenommen haben. Dann ist es wenig hilfreich, die Übernahme der Definition der betroffenen Person zu fordern, sondern es sollte zuerst um eine Anerkennung von deren Wahrnehmung – also ein Problembewusstsein – gehen. Ziel der Arbeit wäre eine Beendigung von diskriminierendem und/oder gewaltvollem Verhalten.

Zudem darf in der Auseinandersetzung mit gewaltausübenden Personen hinter den Schutz der körperlichen Unversehrtheit vor Willkür oder Rache nicht zurückgegangen werden. Ebenso nicht hinter die Möglichkeit, als

„Beschuldigte_r“ gehört zu werden und sich gegebenenfalls auch zu verteidigen. Das heißt natürlich nicht, dass dies öffentlich geschehen muss, dass in einem solchen Gespräch die Parteilichkeit mit der betroffenen Person über Bord geworfen werden müsste oder dass es dabei um eine ‚Beweisaufnahme‘ ginge. Auch der Frage, was eine gewaltausübende Personen für ihre soziale Rehabilitation leisten müsste, muss sich gestellt werden. Denn es kann ja nicht darum gehen, dass einfach (!) immer jemand aus politischen Zusammenhängen „entfernt“ wird.

Die genannten Schwierigkeiten verschärfen sich noch, wenn eine Situation uneindeutig ist, sich im Licht späterer Informationen anders darstellt, oder sich herausstellt, dass auf beiden Seiten Gewalt oder Diskriminierung ausgeübt wurde.

Womit wir zum nächsten Problemkomplex kommen.

Der „Definitionsmacht“-Ansatz hat sich in den letzten Jahrzehnten immens ausgeweitet: Er verbreitete sich in (queer)feministischen Szenen sowie in der linken Szene allgemein. Es ging um immer mehr Diskriminierungsformen, es konnte sich nun auch auf sprachliche Äußerungen bezogen werden. Der Ansatz wurde zum ‚Konzept‘, häufig inklusive der Bestimmung von Betroffenen über Konsequenzen. Stichwort Rauswurf.

Wird ein Ansatz, der Personen soviel Macht in die Hand geben soll, jedoch auf so weite Bereiche ausgeweitet, wird es letztlich vollends autoritär.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Probleme braucht es Diskussionen, die über „Definitionsmacht“ hinausgehen. Grundlage jeder Diskussion wäre für uns Folgendes:

- Die Anerkennung dessen, dass jeder (!) Mensch Situationen subjektiv wahrnimmt.
- Parteilichkeit mit Menschen in gesellschaftlich(!) benachteiligter, also diskriminierter Position statt pseudo-Unparteilichkeit.
- empowernde Unterstützungsarbeit mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt und/oder Diskriminierung
- Arbeit mit diskriminierenden und/oder gewaltausübenden Personen, mit dem Ziel der Verhaltensveränderung
- politische Arbeit, die auf eine Veränderung der Strukturen zielt

Dabei sind die englischsprachigen Diskussionen um „Community Accountability“, „Transformative Justice“ und „Accountability Processes“ allgemein spannend.⁶ Hier wird das Blickfeld erweitert: Die gewaltausübende Person ist zwar verantwortlich für ihr Verhalten, aber natürlich nicht allein. Welche Strukturen haben dieses Verhalten begünstigt, legitimiert oder attraktiv gemacht? Es wird versucht, abseits von Strafe eine Verantwortungsübernahme aller zu befördern. Hiermit ließen sich nicht nur Herrschaftsverhältnisse und Kontexte komplexer einbeziehen, sondern auch mit Situationen umgehen, in denen es nicht nur „den Täter und das Opfer“ gibt.

Weitere Aspekte, die aus unserer Sicht wichtig sind, bzw. diskutiert werden müssen:

- Informieren/Bewusstwerden über diverse vorhandene, professionelle Institutionen, die Arbeit mit Betroffenen und Ausübenden (und vieles mehr) anbieten. Verhältnis zu diesen und Unterschiede, Ressourcen, Vor- und

- Nachteile im Vergleich zu selbstorganisierten Gruppen klären.
- Wer hat die Legitimation, einen Plan für Konsequenzen zu machen vs. Verantwortlichkeit aller
 - Stellenwert des Anspruchs auf grundlegende Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen.
 - Verbesserung des Vorhandenen (juristischer Rahmen) vs. längerfristiges Ziel (staatsunabhängige Strukturen)
 - Was kann Aufklärung (nicht) leisten?
 - Leid von Betroffenen öffentlich machen und anprangern (Hollaback, #hashtags, ..)
 - Reflektieren der eigenen gesellschaftlichen Funktionen (Elendsverwaltung)
 - genereller Sinn von Awareness- und Unterstützungsgruppen
 - wichtig: wenn konkrete Hilfe, dann mit politischer Arbeit verbinden (Voraussetzungen und Umstände anprangern), nur dann könnte es mehr sein als nur unbezahltes Lücken stopfen
 - Einordnung feministischer Praxen in Beziehung zu allgemein gesellschaftlichen Tendenzen
 - Wie verhält sich der Focus auf Veränderung individuellen Verhaltens zu neoliberalen Anforderungen an Arbeitskräfte?
 - Wo sind die durch Herrschaftsverhältnisse gesetzten Grenzen der Verhaltensänderung und wie viel Raum soll das in feministischer Praxis einnehmen?
 - Wie kann der Kapitalismus mitsamt allen mit ihm verbundenen Herrschaftsverhältnissen überwunden werden?

Über alle genannten Punkte laden wir herzlich zur Diskussion ein.

e*space

e_space@riseup.net

* Obwohl wir Geschlechterkategorien als Konstruktion erkennen, ist die Zweigeschlechlichkeit mitsamt ihren „natürlichen“ Zuschreibungen eine gesellschaftliche Realität, mit der wir immer wieder konfrontiert sind. Aus diesem Grund verwenden wir zwar die Bezeichnung „Frauen“, markieren diese aber mit einem Stern.

1. Wir beziehen uns hier auf den Definitionsmachtsbegriff, wie er innerhalb der (akademisierten) feministischen radikalen Linken in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt verwendet wird. ‚Definitionsmacht‘ setzen wir in Anführungszeichen, um zu verdeutlichen, dass es den einen Definitionsmachtsansatz nicht gibt, s.u. [zurück]

2. Wir sind uns durchaus bewusst, dass in der übergroßen Mehrzahl der Fälle Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben, Männer* sind und betroffene Personen Frauen*. Um jedoch die Betroffenen im umgekehrten Fall nicht noch weiter zu marginalisieren, werden wir in diesem Text beide Gruppen gendern. [zurück]

3. Vgl. bspw. Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland: Vergewaltigung verurteilen – Für eine Reformierung des §177 StGB. <https://www.frauengegengewalt.de/vergewaltigungverurteilen.html> [zurück]

4. Vgl. No Lager Bremen (2014): Definitionsmacht neu ausbuchstabiert. Stichworte zum kollektiven Umgang mit sexualisierter, rassistischer und anderer Gewalt in sozialen Bewegungen, S.11f. In: Transact 6: Wie ist meine Freiheit mit deiner verbunden? Stichworte zu gemischter Organisation, Definitionsmacht und Critical Whiteness, S. 1115. [zurück]

5. Vgl. Communities against Rape and Abuse (CARA) (2010): Taking risks: Implementing grassroots community accountability strategies. In: The revolution starts at home. Confronting Partner Abuse in Activist Communities, S. 6479. www.transformativejustice.eu/wpcontent...

Zum Thema Glaubwürdigkeit und Aufarbeitung: s. S.76f. [zurück]

6. Ähnlich interessant sind auch Diskussionen um „Safer Spaces“, bei denen es grundsätzlich um Fragen von

Offener Brief - Brühlbelebung Chemnitz jetzt nicht abbrechen lassen (Entwurf 20.04.)

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

Auf dem Brühl tut sich etwas. Es wurden Erfolge erzielt, die Sanierung und Reaktivierung schreitet voran. Nicht alle sind aber mit der Art des Voranschreitens zufrieden. Es werden Häuser für gehobene Mieten saniert und von den ursprünglichen Plänen ist nicht mehr viel übrig.

Wir wünschen uns ein starkes Stadtteilmanagement, welches die Interessen der Bewohner auch vor dem Stadtrat und der Verwaltung vertreten kann. Es reicht nicht, nur die Häuser saniert zu bekommen. Im Reitbahnviertel und auf dem Sonnenberg wie bei MarMorHut tut sich viel mehr.

Was ist geblieben von dem Marketingvideo mit den Parkourläufern, welches suggeriert, dass man viele günstige Wohnflächen zum Selbstausbau für junge Leute bekommt?

Was ist geblieben vom durch den Stadtrat beschlossenen Konzept des Kiezboulevards, der quirlig zum Bleiben und Flanieren bis in die Abendstunden einladen soll?

Warum lässt man die Bewohner und Gewerbetreibenden nur zuschauen und nicht mitreden, wie beim Thema Befahrbarkeit und Gestaltung?

Geschäftsinhaber und Interessierte bekommen immer öfter schlechte Nachrichten von der GGG. Das geht von einem Abendgastronomieverbot bis zu starken Mietpreiserhöhungen. Auch von betreutem Wohnen auf dem Brühl ist die Rede. Es entsteht der Eindruck, dass der Brühl wieder leer gezogen und dann von genehmen, zahlungskräftigen und ruhigen Mietern befüllt werden soll. Die kreativen Anlieger machen aber einen großen Teil des Charakters aus, gehen bei Stadtteilfesten in Vorleistung, machen Frühjahrsputz und haben das Viertel lange vor dem kompletten Aussterben bewahrt.

Im Brühlbüro werden im Gegenzug nicht einmal die Öffnungszeiten annähernd eingehalten, am Telefon geht keiner ran und Gelder des Gremiums werden viel zu spät ausgezahlt. Das ist der falsche Weg für ein Zentrumsquartier in Uninähe!

Es ist Zeit für eine Initiative Innenstadtcampus!

Es braucht eine Interessenvertretung, die den Brühl als studentisches Kreativquartier wieder in den Diskurs bringt und die Anregungen und Vorschläge der Studierendenschaft einbezieht und umsetzt.

Es fehlt ein Marketing, das aktiv studentische Nutzung auf den Brühl zieht und fördert. Das vorausschauend Nutzungen für die Ladenflächen sucht und dem Konzept folgend, passende Startups findet.

Wir können uns gut vorstellen, den Brühl als Modellprojekt für alternative Mobilität, Energie und Netzwerke zu erschließen. Der Parkplatzengpass, die Lage im Stromnetz und die einfache Versorgung mit öffentlichem WLAN machen dies zu einem leichten und attraktivem Vorhaben, ganz im Zeichen von zeitgemäßer Stadtentwicklung.

Daraus kann man eine klare Kommunikationskampagne entwickeln, die den Brühl in diesem Sinne bekannt macht.

Wir fordern konkret:

- 1) Stadtteilmanagement Brühl verbessern
- 2) Umsetzung Kiezboulevard wie vom Stadtrat verabschiedet
- 3) Kneipen und Abendgastronomie zulassen
- 4) Experimente und Marketing
- 5) Freigabe von Wohnfläche zum Selbstausbau

Unterschriften von:

- Ladenbesitzer (Brühlaffe, Spangeltangel, Rebel Art, Snors - Schnürsenkelladen, Friseur, Zahnlabor, Shalom, Kunterbunt)
- Soziale Einrichtungen vor Ort (AWO Schuldnerberatung, Mobile Jugendarbeit AJZ, Aidshilfe, Pflegeheim Azurit)
- Stura, Studentenwerk
- Piraten, SPD, Grüne, LSVD, Different People, Bündnis Bunter Brühl als politische Initiativen
- Vereine und Firmen im Kombinat
- Anwohner und Bewohner Pflegeheim